

## Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft um eine Währungsunion

1970

*Werner Plan*: Dreistufenplan zur Währungsunion bis 1980. Vom Ministerrat der EG im März 1971 verabschiedet. — Starke Wechselkursschwankungen zwischen den beteiligten Währungen hinderten die Durchführung.

1979

*Europäisches Währungssystem (EWS)* tritt in Kraft. Man hatte eingesehen, dass die wichtigste finanztechnische Voraussetzung einer Währungsunion in der Verringerung der Wechselkursschwankungen liegt. — Der ECU (Iso: XCU) als künstliche *Europäische Recheneinheit* wird eingeführt, gebildet als gewichteter Korb der neun Mitglieder (DEM 32,98%, FRF 19,83%, GBP 13,34%, NLG 10,51%, ITL 9,50%, BEF 9,28%, DKK 3,06%, IEP 1,15%, LUF 0,35%); Neugewichtung alle fünf Jahre. — 1993 starke Spannungen im EWS. Die Bandbreiten müssen von ursprünglich  $\pm 2,5\%$  auf  $\pm 15\%$  erweitert werden.

1984

EG-Ministerrat beschliesst, den ECU als Rechen- und Währungseinheit innert der EG zu verwenden. Der Korb wird auf zwölf Währungen neu definiert (Portugal, Spanien, Griechenland waren beigetreten). — Ab 1993 gemäss Artikel 109g EGV keine Neugewichtung mehr.

1987

*Einheitliche Europäische Akte (EEA)*: freier Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen innert der Gemeinschaft bis 1992 (im EWG-Vertrag 1958 zunächst nur Zollunion!).

1989

*Delors-Plan*: Währungsunion in drei Stufen. (1) Ab 1. Juli 1990: vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs und verstärkte Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik. (2) Ab 1. Jänner 1994: Engere Koordinierung aller Politikbereiche; Einrichtung einer die gemeinsame Zentralbank vorbereitenden Behörde (Europäisches Währungsinstitut, EWI). (3) Zwischen 1997 und 1999: gemeinsame Währung ECU wird eingeführt.

1992

*Maastricht-Vertrag* mit modifiziertem Delors-Plan. Auch hier *drei Stufen*.

(1) Ab. 1. Juli 1990: Liberalisierung des Kapitalverkehrs; engere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, nunmehr erzwungen aufgrund von Bestimmungen im . (novellierten) EGV, im EUV und in Protokollen (u.a. Festlegung von Konvergenzkriterien).

(2 a) Ab 1. Januar 1994: Gründung des EWI, nationale ZBn werden unabhängig.

(2 b) Dezember 1995: Name der Währung *Euro*; Festlegung eines genaueren Übergangsplanes; Vorbereitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bis Ende 1996.

(2 c) Anfang 1998: Errichtung des ESZB; Festlegung des Teilnehmerkreises („Ins“) an der Währungsunion; Bestätigung des Start-Termins 1. Jänner 1999.

(3 a) 1. Jänner 1999: Fixierung der Wechselkurse (Abweichung  $\pm 0\%$ ) zwischen den Ins; Beginn der Währungsumstellung im Finanzsektor; Geldpolitik geht auf EZBS über; Verhältnis zu „Outs“ wird auf neue Grundlage gestellt (EWS II: unterschiedliche Schwankungsbreiten der Outs, je nach ihrer Nähe zu den Ins).

(3b) 1. Jänner 2002: Euro (EUR) wird gesetzliches Zahlungsmittel; Bargeldumtausch; Umstellung aller noch nicht auf Euro lautenden Geldwerte.